

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 28.11.2025

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Antonio Constantin.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 10.11.2025, Aktenzeichen 36/2 153-02-Kra/844862 ist zuzustellen an Herrn Antonio Constantin zuletzt wohnhaft in 44579 Castrop-Rauxel, Wartenburgstraße 41

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl Stettiner Str. 6a Straßenverkehrsamt Führerscheinstelle Raum 1.7

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 27.11.2025

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst Straßenverkehr Im Auftrag gez. Kraneis

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentliche
Bekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen Der Landrat Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu

richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de